

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Wittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Zeitung“
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Vierundvierzigster Jahrgang

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
angenommen u. kostet die dreigeteilte Corpusezette 10 Pf.
unter „Umgegend“ 20 Pf. Bezugspreis Inseratenbetrag 25 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ auf die Monate August und Septem.
werden zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes,
sowie von unjeren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vortheil-
hafte Verbreitung. Die Expedition des „sächs. Erzählers.“

Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die bei den Gemeinden vorhandenen Löschereinrichtungen noch immer nicht durchgehend von der Beschaffenheit und in dem Zustande sind, wie dies das Interesse der Sache und der Vortheil der Gemeinden erheischt.

Um die Gemeinden bei Beschaffung von Feuerlöschen bez. größeren Reparaturen an denselben vor unnötigen Ausgaben zu bewahren, hat sich der Landesausschuß sächsischer Feuerwehren in dankenswerther Weise erboten, den betreffenden Gemeinden bei solchen Gelegenheiten mit sachverständigem Beirath unentgeltlich zur Seite zu stehen.

Es wird dies den Gutsbezirken und Gemeinden des Bezirks mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Herr Louis Bombach in Niedercunnersdorf

als Vertreter des genannten Ausschusses fungirt und daß etwaige Gesuche an denselben zu richten sind.

Bautzen, den 30. Juli 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Vogberg.

Heute.

Das wider die Colonialwarenhändlerin Karoline Louise verehel. Weiß geb. Lehmann zu Oberneusch. S. am 26. d. M. erlassene allgemeine Veräußerungsverbot wird hiermit aufgehoben.

Bischofswerda, den 31. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Schmalz.

Beglaubigt: Uhle, G.-S.

Von Montag, den 5. d. M., werden die standesamtlichen Geschäfte wiederum von Herrn Stadtrath Berger in der Wohnung desselben, Altmarkt Nr. 2, allwochentäglich von 11—12 Uhr Vormittags erledigt.

Stadtrath Bischofswerda, den 1. August 1889.

Einz.

2.

Freitag, den 9. August d. J.,

von 8 Uhr Vormittags an,

Versteigerung von 120 Raummeter Scheitholz, 10 Raummeter Brennknüppeln, 80 Raummeter Stochholz und 48 Wellenhundert Reizig am Butterberg. Versammlung auf dem Holzschlag an dem Niederbursauer Wege am Butterberg.

Stadtrath Bischofswerda, den 2. August 1889.

Einz.

2.

Die deutsche Emin-Pascha-Expedition.

Die von Dr. Peters geleitete deutsche Emin-Pascha-Expedition ist von Anfang an von einer englischen Interessentengruppe, der es gelungen zu sein scheint, den Admiral Fremantle für sich zu gewinnen, in jeder Weise angefeindet worden. Fürst Bismarck, der unverkennbar wünscht, in kolonialen Fragen jeden Zwist mit England zu vermeiden, hat sich bisher jeder Unterstützung des Peters'schen Unternehmens enthalten und würde kaum geneigt sein, unbedingt für dieses Unternehmen einzutreten oder gar deshalb schroff gegen die englische Regierung aufzutreten. Immerhin wird sich aber der deutsche Reichskanzler nicht ganz gleichgültig verhalten können, wenn ein deutsches Unternehmen in einer fernen Weltregion von Ausländern in rechtswidriger Weise geschädigt worden ist. Dass dies der Fall gewesen ist, wird die angeordnete Erhebung sicher ergeben. Die englische Regierung, der an einem guten Einvernehmen mit dem deutschen Kaiser liegen mög, kann unmöglich Gewaltthäufigkeiten billigen, wie sie tatsächlich gegen die deutsche Emin-Pascha-Expedition verübt worden sind, zumal bei der Beschlagnahme des Peters'schen Schiffes „Reéra“ und der Wegnahme der Ladung jeder Irrthum ausgeschlossen ist und jene Maßnahmen nur als die Ausführung eines wohlüberlegten Planes der britischen Gegner der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erscheinen. Ein ruhiges Dulden solcher Vorkommnisse kann unmöglich dazu beitragen, das Ansehen der Deutschen in Ostafrika zu heben, dürfte vielmehr die dortigen Gegner der deutschen Ansiedler sehr leicht zu weiteren Ausschreitungen ermutigen. Die deutsche Colonialpolitik in Ostafrika erhebt den willkürlichen Schutz aller deutschen Rechte und kräftige Zusammenhangs-Dienstleistungen, die diese Rechte obsoletlich

Brig. hervor: „Als Dr. Jühlke nach Erwerbung der Benadir-Küste von Witu bis Madiatu für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft am 1. December 1886 in Kisimaju ermordet wurde, erwuchs für die Gesellschaft die Ehrenpflicht, die von Jühlke erworbenen Gebiete dem Eindringen deutscher Cultur zu erschließen. Die Gesellschaft machte auch sofort den Anfang damit, indessen fand sie in den beiden nächsten Jahren in ihren südlichen Besitzungen dringendere Arbeiten zu thun. Als nun im Anfang dieses Jahres Dr. Peters an der Spitze der deutschen Emin-Pascha-Expedition in Ostafrika erschien, um durch diese Länder zu Dr. Schnitzler zu ziehen, lag der Gedanke nahe, daß er nunmehr auch die Hinterländer der Jühlke'schen Küstenerwerbungen, soweit er sie berührte, dem deutschen Einflusß erschließen würde. Das paßte aber der von Mackinnon gegründeten britisch-ostafrikanischen Gesellschaft nicht in ihre Vergrößerungspläne. Die von Mackinnon geleitete britisch-indische Dampfergesellschaft, welche es übernommen hatte, die Peters'sche Expedition von Aden nach Lamu, dem Ausgangspunkt derselben, zu befördern, verweigerte, als das Schiff in Lamu angelommen war, die Ausfischung und brachte die Expedition zwangsläufig nach Zanzibar. Dort konnte man nämlich mit einem Schein von Recht die Blockadebestimmungen auf die Expedition anwenden. Und richtig, man nahm ihr dort die Waffen ab, während die Waffen für die englische Emin-Pascha-Expedition offen in Zanzibar eingeschossen waren, und verfolgte sie weiterhin auf Schritt und Tritt, bis man endlich ohne Umstände aus dem Dampfer wegzog, mit welchem sie von Zanzibar nach der Küste bei Lamu gefahren waren. Während man folgerichtig die Ausführung der deutschen Ex- pedition auf keinen Fall zu lassen wußte, so war eine mögliche Ausweitung des britischen Einflusses auf die ostafrikanischen Küsten nicht mehr möglich.“

Benadir-Küste und schloß dort Verträge über Gebietserwerbungen ab. Auf diese Weise hofft man den Jühlke'schen Erwerbungen das Hinterland weggenommen zu haben, andererseits aber glaubt man der deutschen Emin-Expedition den Weg durch dieses Gebiet verlegen zu können auf Grund der nunmehr dort erworbenen englischen Hoheitsrechte.

An den englischen Admiral Fremantle richtete der Führer der deutschen Emin-Pascha-Expedition, Dr. Peters, ein Beschwerdeschreiben, in dem es heißt: „Mit grösstem Erstaunen höre ich, daß Ew. Excellenz Befehl gegeben, die „Reéra“ in Lamu mit Beschlag zu belegen. Ew. Excellenz erklärte mir am 31. Mai in Zanzibar, daß ich an jedem Platze den Bestimmungen der britischen Blockade unterworfen sei, verprachen mir aber, mich außerhalb der Zone dieser Blockade unbefeuert zu lassen. Als ich fragte, welche Häfen Sie als im Bereich der britischen Blockade liegend erachteten, antworteten Sie, daß darunter der Küstenstrich zwischen Lamu und der Mündung des Umba-Flusses zu verstehen sei. Die amtliche Festlegung erstreckt die Blockade auf die Küste von $2^{\circ} 10'$ bis $10^{\circ} 27'$ südlicher Breite. Mich dementsprechend an Ihre Befehl haltend, machte ich mir die Räthe, die Sodnung der deutschen Emin-Pascha-Expedition nach der zweiten-Plat an Land bringen zu wollen, das ist unter $2^{\circ} 5'$ südlicher Breite, mithin außerhalb der Blockadezone. Sie versprachen mir das Weiteren, die „Reéra“ nicht zu befeuern, auch wenn Sie nach Lamu ginge, sofern weder ich noch Waffen und Kriegsbedarf an Bord habe. Nun ging die „Reéra“, auf Ihre Zusicherung gestützt, nach Lamu, ohne mich und ohne Kriegsbedarf an Bord. Derartig kam es, daß wir nach dem Lande kamen, um die Sodnung der deutschen Emin-Pascha-Expedition nach der zweiten-Plat an Land zu bringen, und wir wurden auf der Küste von $2^{\circ} 10'$ bis $10^{\circ} 27'$ südlicher Breite von der britischen Blockade besetzt.“